

Corona-Erklärung der Erziehungsberechtigten 2021

Name unseres Kindes: _____

Die Sommerfreizeit 2021 findet während der Corona-Pandemie unter besonderen Bedingungen statt. Infektionen können an vielen Orten geschehen. Der Alltag der Kinder ist in der Regel von vielen Begegnungen geprägt, egal ob im schulischen Bereich, auf dem Spiel-/Sportplatz, im Verein, aber auch im familiären Umfeld. Immer und überall kann man mit dem Coronavirus in Kontakt kommen. Da die Teilnehmer der Sommerfreizeit als Gruppe keine Kontakte außerhalb unterhalten, ist die Infektionsgefahr deutlich verringert. Wichtig ist es auch, dass alle Teilnehmer und das Team sorgfältig darauf achten, das Coronavirus nicht in die Freizeit einzuschleppen.

Uns, den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass eine Corona-Infektion während der Sommerfreizeit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Teilnahme an der Sommerfreizeit ist freiwillig und von uns gewollt. Das Team entbinden wir von jeder Haftung bei einer auftretenden Corona-Infektion.

Wir werden dazu beitragen, dass unser Kind virusfrei zur Sommerfreizeit kommt. Wir achten in der Zeit davor besonders auf Symptome, die auf das Coronavirus hinweisen. Wir werden in der Woche vor der Sommerfreizeit seine sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren und verstärkt auf Hygiene achten.

Wir wissen, dass Teilnehmer mit Vorerkrankungen die nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Risikogruppe gehören, nicht teilnehmen dürfen.

Hiermit bestätigen wir, dass nach unserer Kenntnis
(*bitte ankreuzen*)

- unser Kind in den letzten 14 Tagen vor der Freizeit keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte,
- unser Kind, sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Fieber, Husten/Schnupfen) aufweisen,
- die Freizeitleitung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen bei den im selben Hausstand lebenden Personen nach Freizeitbeginn auftreten,
- sich unser Kind gesund fühlt und keine erkältungsähnlichen Symptome aufweist.
- Unser Kind und die im selben Hausstand lebenden Personen befanden sich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Sommerfreizeit nicht in einem internationalen Corona Risikogebiet gemäß der Liste des RKI. (rki.de)
- Es ist uns bekannt, dass gemäß der CoronaVO für Ferienfreizeiten 2 Antigen-Tests (Schnelltests) pro Woche durchgeführt werden müssen. Die Selbsttests werden unter Aufsicht extra geschulter LeiterInnen durchgeführt. Der erste Test findet unmittelbar vor der Abfahrt durch das anwesende Schnelltestzentrum statt.

Wir sind für die Freizeitleitung kurzfristig telefonisch erreichbar. Bei einer Infektion nach der Freizeit informieren wir den Arzt, dass unser Kind auf einer Ferienfreizeit war, so dass sofort ein Test durchgeführt werden kann. Das Testergebnis werden wir der Freizeitleitung sofort mitteilen.

_____, den _____
Wir bestätigen die Richtigkeit aller Angaben: _____ (Unterschriften der Erziehungsberechtigten)